

in Paris im März 1900 unter dem Titel „Claudine à l'école“ herausgegeben hatten, klagten wegen Übertretung des Gesetzes vom 19. Dezember 1902 über Urheber- und Künstlerrecht auf Schadenersatz von 500 Frs. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 200 Kronen an die Hauptkasse des Kopenhagener Armenwesens. Zugleich wurde er zur Erstattung von 200 Kronen an die Kläger für verursachten Schaden und von 80 Kronen für die Kosten des Verfahrens verurteilt.

B.

Die Kirche und die Kunst. — Daß in Fragen der Kunst die Kirche ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, wird niemand leugnen, der auch nur oberflächlich die Kunstgeschichte kennt und den engen Zusammenhang der Kunst mit der Kirche, die jahrtausend alte Förderung der ersteren durch letztere sich gegenwärtig hält, der ferner bedenkt, daß auch heute noch von allen Freunden und materiellen Förderern der Kunst die Kirche als der weitaus wertvollste für diese anzusprechen ist. In dieser Erwägung wird man es begreiflich finden, daß die Kirche an manchen Erscheinungen und Bedenklichkeiten der neuen Kunstrichtung („Sezession“) nicht achtlos vorübergeht. Die Allgemeine Zeitung gibt nach dem Neuen Wiener Tagblatt von einem Gutachten Kenntnis, das der k. u. k. Konservator, Professor für Kunstgeschichte und Archäologie an der Universität Graz, Monsignore Dr. Johann Graus im Auftrage der kirchlichen Obrigkeit abgegeben und das (nach letztgenanntem Blatt) die Billigung der kirchlichen Oberbehörden gefunden hat. Es lautet:

„Sezession, wie man eine in unsrer Zeit von gewissen Künstlern geübte Willkür in der Dekoration, Farbengebung und malerischen Komposition nennt, ist wohl kaum ein eigentlicher Stil, das heißt der Formenausdruck eines aus dem Volks- und Kulturleben entwickelten Kunstgeschmacks. Wäre sie das, dann ließe sie sich gar nicht aufhalten und von seiten der Vertretung der katholischen Kirche ablehnen.“

„Mit Stilwahl und Stilbildung und auch mit Stilbekämpfung hat sich unsre heilige Kirche niemals abgegeben, von ihrem ersten Auftreten her, als ihre Apostel in die ganze Welt hinausgingen, um allen Völkern das Heil zu bringen und keine Volks- und Zeitrichtung von des Schöpfers Pflanzung auszuschließen.“

„Die kirchliche Kunstentwicklung ist vom griechisch-römischen Fundament ausgegangen, weil dieser Stil Volkseigentum war in jener Zeit. Und als später andere Volksstämme im Laufe der Kulturentwicklung ihre Kunst vom alten Fundament weit entfernten (also gewiß auch „Sezessionen“), wie es bei der Gotik vor allem der Fall war, hat das von kirchlicher Seite nicht das mindeste Bedenken gefunden, ebensowenig, als die kirchliche Autorität dann Einwendung erhob, als man im 15. und 16. Jahrhundert zurücklenkte zum alten Kunstfundament altchristlich römisch-griechischer Kunst, nämlich zur Renaissance derselben. Eine Entscheidung oder Verwahrung von Seite der kirchlichen Obrigkeit gegen eine Kunstrichtung scheint mir daher dem Geiste der katholischen Kirche und der Würde derselben nicht entsprechend. Diese Richtung, wenn nicht begründet in einer fortschreitenden Entwicklung menschlicher Kultur, wird sich unhaltbar austoben und absterben, und daß sie nicht Schaden anrichtet, läßt sich wohl verhüten, und es sollte deshalb streng bestanden werden auf Erhaltung jener Beziehungen, welche den Zusammenhang der Kunst mit dem kirchlichen Leben bilden:

1. Das Kulturbedürfnis, Kirchenanlage, Altarbau, Form der Einrichtungsstücke und Gefäße und Geräte muß dem gottesdienstlichen Gebrauche nach dem Herkommen gut entsprechen; Formen, die dem Gebrauche hinderlich oder auch unbequem sind, sind auszuschließen.

2. Die Kirchenvorschriften, deren es nur wenige, aber wichtige gibt, sind unbedingt einzuhalten. Sie betreffen vor allem den Altar, den Tabernakel, den Beichtstuhl, die Kanzel, den Taufstein und die Darstellung der Heiligen.

3. Wie dem Kultusbedarfe und den Kirchenvorschriften nachzukommen ist, darüber haben sich im Laufe der Zeiten Traditionen gebildet in Hinsicht der Bauanlagen, Einrichtungsformen und figuralen Darstellungen der Malerei und Skulptur. An die Kunstbildungen, die den alten Kunsttraditionen folgen, hat sich aber das christliche Volk gewöhnt, haben sich in ihrem Gebrauche Klerus und Volk eingelebt. Dem ist nun unbedingt bei der Neumache Rechnung zu tragen, damit auch in den kirchlichen Kunstgegenständen erwiesen werde, daß es die alte apostolische Kirche ist, der sie dienen sollen, und nicht ein neuerfundenes Glaubenswesen.

4. Die kirchliche Kunst hat die Bestimmung, dem christlichen Volke zur Erhebung und zur Erbauung zu dienen. Darum sollen ihre Werke fürs erstere eine ideale, über das Profane erhöhte Form haben, weder durch einseitige fremdartige Stilschrullen, noch durch hausbackene Niedrigkeit gegen das Volksgefühl verstoßen. Recht sagt der Dichter: „Das Schönste sucht er auf den Fluren, womit er seine Liebe schmückt.“ — Die hohen Meister des

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 71. Jahrgang.

fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts haben in figuraler Kunst doch den einzig richtigen Ton angegeben, und weder eine bornierte Stilpedanterie noch ein ausgelassener Naturalismus werden der Frömmigkeit des Volkes förderlich sein.

5. Damit aber in Sachen der kirchlichen Kunstübung nicht ein nachteiliger Niedergang eintrete, oder der Satan im Heiligtum sich auf den Thron setze, ist das beste Mittel, daß die kirchliche Obrigkeit selbst Ingerenz nehme bei den Anschaffungen und Neugestaltungen des Kunstinventars ihres Bezirks. Organe, welche dabei zur Hand stehen können, werden sich finden, aber auch nichts ausrichten, wenn sie nicht von der kirchlichen Vorsteherung selbst in Dienst und Schutz genommen werden. Je mehr von dieser Seite für die eigene Kunst und ihr altes Kapitel geschieht, desto mehr wird die unbequeme, fremdartige Intervention ferngehalten werden.“

Nobelpreise 1905. — Die königlich schwedische Akademie der Wissenschaften hat die physikalische Abteilung ihres Nobelkomitees beauftragt, die Inhaber der Lehrstühle für Physik an den Universitäten in Wien, Cambridge (England), Petersburg, Utrecht, an der Cornell University in Ithaca (Vereinigte Staaten), der Sorbonne und dem Collège de France in Paris einzuladen, über die Verteilung des Nobelpreises in Physik für 1905 Vorschläge zu machen. Ebenso soll der Nobelausschuß für Chemie zu Vorschlägen der Verteilung des chemischen Nobelpreises die Inhaber der chemischen Lehrstühle an der technischen Hochschule in Hannover, der deutschen und der böhmischen Universität in Prag und der Universitäten in Straßburg, Basel, Oxford, Nancy, Turin einladen. — Endlich ist noch eine Anzahl namentlich angegebener Gelehrter aufgefordert worden, Vorschläge einzureichen, darunter in Deutschland für den Physikpreis die Professoren G. Quincke in Heidelberg; E. Warburg, W. von Bezold und M. Planck in Berlin; A. Winkelmann in Jena. Für den Chemiepreis hat ein Professor J. Volhard in Halle entsprechendes Vorschlagsrecht erhalten.

Technische Hochschule in Danzig. — Die Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig ist abermals um einen Tag verschoben worden. Sie erfolgt heute, am 6. Oktober, in Gegenwart des Kaisers. Die Feier beginnt um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Kunstgewerbemuseum in Berlin. — Das königliche Kunstgewerbemuseum in Berlin erhielt im 2. Vierteljahr 1904 durch Kauf und Geschenke namhaften Zuwachs. Die Bibliothek ist um 135 Werke und 1368 Einzelblätter vermehrt worden. U. a. ist die Sammlung japanischer Farbenholzschnitte, die seit einigen Jahren vornehmlich durch Geschenke begründet worden ist, durch wertvolle Zuwendungen um 102 Blätter und mehrere Folgen aus den ehemaligen Sammlungen Gillot und Barboutau in Paris erweitert worden.

Zum Kreditwesen in Rußland. — In Rußland ist es neuerdings den Notaren zur Pflicht gemacht worden, den Bankgeschäften ihres Ortes allwöchentlich ein Verzeichnis der Firmen und Privatpersonen, die ihre Wechsel haben protestieren lassen, einzureichen. In das Verzeichnis sollen auch diejenigen, Firmen und Personen eingetragen werden, die ihre Wechsel nach der Protestaufnahme bezahlt haben. Die Verzeichnisse sollen in den Sälen der Börsenversammlungen und — wo keine Börse ist — in den Wechselabteilungen der Staatsbank ausgehängt werden.

Katalog der neueren dänischen Literatur über naturwissenschaftliche und technische Fächer. — Von der Buchhandlung Julius Gjellerup in Kopenhagen, die der polytechnischen Hochschule gegenüber gelegen ist und ihre Kunden besonders unter deren Lehrern und Schülern hat, ist soeben ein Katalog über die seit 1880 bis heute in Dänemark erschienene Literatur der an der dortigen polytechnischen Schule gelehrt und der verwandten Fächer herausgegeben worden unter dem Titel: Fortegnelse over de nyere og nyeste danske Bøger i følgende Fag: Matematik, Astronomi, Mekanik, Statik, Maskinlære, Bygningsvæsen, Ingeniørvidenskab, Landmaaling, Teknologi, Elektroteknik, Almindelig Naturvidenskab, Geologi, Botanik, Zoologi, Kemi og Fysik.

Nach diesen Wissenschaften und weiter nach deren einzelnen Zweigen systematisch und teilweise alphabetisch geordnet, bringt das Verzeichnis auf 38 Seiten gr. 8° die einschlägigen Titel, einschließlich der Zeitschriften (bei denen auch angegeben ist, ob sie noch heute fortgesetzt werden), mit Angaben von Auflage, Jahreszahl und Preis, dagegen leider nicht von Umfang, Verlagsort und Verlag. Das Fehlen des letzteren macht sich für den Buchhändler namentlich störend bemerkbar bei den laut Vorwort in den technischen Fächern vereinzelt mit aufgenommenen schwedischen und (mithin gar nicht erkennbaren) norwegischen Werken. Auch sind